

10. Februar 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Jahr ist nicht mehr neu, gleichwohl ist es die erste reguläre Jugendhilfe-Rundmail in diesem Jahr. In diesen kommenden 11 Monaten wird es darum gehen, die Folgen der Pandemie für Familien zu bearbeiten, politisch, strukturell und individuell. Dann wird es darum gehen, die gesetzlichen Neuerungen im KJSG, die viele Möglichkeitsräume, insbesondere im Blick auf eine Beteiligung der Eltern und Kinder eröffnen, fachlich so zu füllen, dass Familien, Eltern, Kinder auch tatsächlich spüren, dass die Jugendhilfe Hilfe bedeutet.

Die DGSF plant in diesem Jahr einiges an Öffentlichkeitsarbeit, zum einen für einen systemischen hilfeorientierten Kinderschutz und zum anderen im Kontext einer Qualitätskampagne für die ambulanten Erziehungshilfen (EBei und AFT). Dazu in den kommenden Monaten mehr. Mit dieser Rundmail informiere ich Sie über folgende Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe-Landschaft:

- **Digitale Sprechstunden für Fachkräfte in den Frühen Hilfen: Unterstützung und Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern mit psychisch und suchterkrankten Eltern**
- **Nordrhein-Westfalen bekommt bundesweit stärkstes Kinderschutzgesetz**
- **Infosystem über die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland**
- **Deutsches Jugendinstitut (DJI) veröffentlicht Studienergebnisse zu Beratungsbedarfen von Stieffamilien**
- **KomDat – Extrareport 2021**

DGSF-Intern und in Kooperation

- **Neue Podcastfolge “Und wer fragt mich?” - Die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe auf die Verbesserungen von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern**
- **Einladung zu fachpolitischer Online-Tagung „Ist den ambulanten Erziehungshilfen noch zu helfen? Perspektiven und Qualitätsanforderungen“ am 07. März**
- **Umsetzung der EU-Kindergarantie: DGSF ist Mitglied eines breiten Bündnis zur Forderung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland**
- **Kinder, Jugendliche und Familien in der Corona-Pandemie - Aspekte aus dem Kinder- und Jugenddorf Marienpflege Ellwangen**
- **Sea-Watch sucht Unterstützung für Flüchtende**

Ich wünsche Ihnen alles Gute in diesen nach wie vor herausfordernden Zeiten.

Birgit Aeverbeck
Fachreferentin für Jugendhilfe/-politik und Soziale Arbeit

Wenn Sie die DGSF-Rundmail-Jugendhilfe nicht mehr bekommen möchten, reicht eine kurze Info per Mail. Bitte entschuldigen Sie Doppelsendungen, sie lassen sich aufgrund unterschiedlicher Verteiler leider nicht verhindern.

Entwicklungen auf der Bundesebene

1. Digitale Sprechstunden für Fachkräfte in den Frühen Hilfen: Unterstützung und Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern mit psychisch und suchterkrankten Eltern:

Ab März 2022 finden in diesem Jahr in einem regelmäßigen Turnus digitale Sprechstunden für Fachkräfte statt, die in unterschiedlicher Weise Säuglinge und Kleinkinder mit psychisch und suchtbelasteten Eltern unterstützen und versorgen. Expert*innen aus unterschiedlichen Disziplinen, wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenenpsychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Psychotherapie etc., beantworten Fragen, die Sie als Fachkräfte in Ihrem Alltag beschäftigen oder diskutieren mit Ihnen fachlich angemessenes Handeln bzw. notwendige Hilfen anhand von Fallbeispielen, die Sie einbringen können. Dabei geht es auch darum, (Handlungs-) Wissen über Hilfen und Leistungen der jeweils anderen Disziplinen kennenzulernen.

Die Sprechstunden werden gemeinsam vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm durchgeführt (Prof. Dr. Ute Ziegenhain). Kooperationspartner ist Prof. Dr. Michael Kölch, Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter, Universitäre Medizin Rostock. Die Sprechstunden werden im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" im Jahr 2022 gefördert und starten am 01. März!

Alle nötigen Informationen und Anmeldeöglichkeiten finden sich hier:

<https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/sektionen-und-arbeitsgruppen/schwerpunkt-kinder-psychisch-und-suchtkranker-eltern/digitale-sprechstunden-fuer-fachkraefte.html>

1. Nordrhein-Westfalen bekommt bundesweit stärkstes Kinderschutzgesetz

An Anfang des Jahres 2022 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf für das bislang bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz vorgelegt. Der Gesetzentwurf greift zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt – insbesondere in jüngerer Vergangenheit – auf und formuliert konkrete Maßnahmen, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern. Das Gesetz soll dabei in Zukunft kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Im Gesetzesentwurf werden folgende zentrale Punkte benannt:

- Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) sollen in den Jugendämtern fachliche Mindeststandards beachtet werden.
- Mit einem Turnus von fünf Jahren soll in jedem Jugendamt ein landesweites Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis durchgeführt werden.
- Für das Qualitätsentwicklungsverfahren und zur Qualitätsberatung zur Kinderschutzpraxis in den Jugendämtern wird das Land eine zuständige Stelle einrichten.
- In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut und mit einer Netzwerkkoordinierung ausgestattet werden.
- Es sollen Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden.
- Für das Fachpersonal soll es eine umfassende Qualifizierungsoffensive geben.
- Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist Basis für einen wirksamen Kinderschutz, den Rechten von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und auf Berücksichtigung ihrer Meinung – entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife – zur Geltung zu verhelfen. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf.

Die getroffenen Maßnahmen stellen erstmals in Nordrhein-Westfalen auf gesetzlicher Basis Mittel für den Kinderschutz bereit. Das Land Nordrhein-Westfalen investiert in den kommenden drei Jahren insgesamt rd. 224 Millionen Euro in die Umsetzung des Gesetzes.

Zum Gesetzesentwurf:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/landeskinderschutzgesetz_nrw_und_aenderung_des_kinderbildungsgesetzes.pdf

2. Infosystem über die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Von der Kita über Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie bis hin zu den Hilfen zur Erziehung für Kinder, Jugendliche, deren Eltern sowie für junge Volljährige und über die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit (seelischen) Behinderungen informiert ein neues kostenloses Online-Handbuch des IJAB (Fachstelle für internationale Jugendarbeit in Deutschland) über das Kinder- und Jugendhilfesystem in Deutschland. Skizziert werden die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfesystems sowie die unveräußerlichen Rechte von Kindern, jungen Menschen und Eltern. Dabei werden auch wichtige querliegende Themen wie bspw. geschlechtsspezifische Diskriminierung, Armut, Wohnungslosigkeit, Migration kurz zusammengefasst und Anforderungen an soziale Teilhabe durch die Förderung (politischer) Bildung, Jugend(hilfe)politik, Inklusion, Digitalisierung und internationale Zusammenarbeit vorgestellt.

Meine Empfehlung: Das Handbuch ist ein hilfreiches Instrument für alle, die sich mit einem schnellen Blick detailliert informieren möchten und auch für Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen in Systemen, die mit der Jugendhilfe kooperieren, gut nutzbar!

<https://www.kinder-jugendhilfe.info/>

3. Deutsches Jugendinstitut (DJI) veröffentlicht Studienergebnisse zu Beratungsbedarfen von Stieffamilien

Stieffamilien stellen mit geschätzten 10 % an allen Familien eine bedeutsame Gruppe dar. Die im Rahmen des Projektes „Beratungsbedarfe von Stieffamilien in Bayern“ gewonnenen Erkenntnisse zeigen nun, dass Stieffamilien nicht nur große Herausforderungen im Familienalltag meistern, sondern auch mehr Angebote der Familienberatung in Anspruch nehmen. Die Beratungsanliegen der Stieffamilien drehen sich dabei häufig um die Konflikte mit dem Ex-Partner, der Ex-Partnerin oder auch der neuen Partnerschaft. Insbesondere Fragen der Zeitverwendung (z.B. des Ex-Partners mit dem leiblichen Kind oder des Stiefelternteils mit dem Stiefkind), aber auch Erziehungsfragen, Sorgerechts-, Umgangs- und finanzielle Fragen spielen eine bedeutsame Rolle und spiegeln die Komplexität dieser Familienform wider. Auf Seiten der Kinder sind es häufig emotionale Probleme oder soziale Auffälligkeiten, die in der Beratung thematisiert werden. Auch Loyalitätskonflikte der Kinder zwischen dem extern lebenden leiblichen Elternteil sowie dem neuen, nun mit im gemeinsamen Haushalt lebenden Stiefelternteil, werden genannt.

In der vorliegenden Handreichung werden neben einem Überblick über die Diversität von Familien auch einige konkrete Hinweise zur Herangehensweise bei der Beratung von Stieffamilien gegeben.

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/beratungsbedarfe-von-stieffamilien-in-bayern.html>

DGSF-intern und in Kooperation

4. Neue Podcastfolge “Und wer fragt mich?” - Die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe auf die Verbesserungen von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

Die dritte Folge des Podcasts “Und wer fragt mich? Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern und ihre Familien verbessern” ist seit Ende Januar online. Die neue Folge des kooperativen Podcasts von AFET

e. V. DGSF und DGPPN beleuchtet drei Sichtweisen aus der Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Geschichte von Jonas und seiner Mutter (Folge 1). Thematisiert wird das Bild des Jugendamts, die jüngsten Veränderungen in der Gesetzeslage – ausgelöst durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes – und Faktoren, die Kooperation mit weiteren Disziplinen gelingen lassen. Zu Gast sind Rene Seiser, Thomas Biegmann und Lorenz Bahr - das Gespräch wird moderiert von der DGSF-Vorsitzenden Anke Lingnau-Carduck.

Zum Podcast:

<https://open.spotify.com/show/7ISG17h1ZW5wZpxnVAvgZw?si=6d0fe9fe2007411f> oder

<https://soundcloud.com/user-432606764>

5. Kinder, Jugendliche und Familien in der Corona-Pandemie - Aspekte aus dem Kinder- und Jugenddorf Marienpflege Ellwangen

Die DGSF-empfohlene Einrichtung Marienpflege Ellwangen hat ein Papier veröffentlicht, das die Auswirkungen der Pandemie aus verschiedenen Perspektiven eindrücklich aufzeigt und Bedarfe aus der täglichen Arbeit mit Familien formuliert. Mit eingeflossen sind Aussagen von Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften und deren Familien. Ein Papier, das zum Nachdenken anregt und Anregungen geben kann: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Hilfe_zur_Erziehung/Corona-Blog/2021_12_07_Kinder_Jugendliche_Familien_in_Corona-Zeiten_Ralf_Klein-Jung.pdf.

6. Einladung zu fachpolitischer Online-Tagung „Ist den ambulanten Erziehungshilfen noch zu helfen? Perspektiven und Qualitätsanforderungen“ am 07. März

In den vergangenen Jahren nehmen die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen stetig zu. Sie stehen in einem Zusammenhang mit einem deutlichen Ausbau von ambulanten Erziehungshilfen. Problematisch ist, dass es dabei in der Praxis meist eher zu einer Erhöhung der Fälle pro Fachkraft und einer massiven Reduzierung von Stundenkontingenten kommt, statt die aufsuchende Arbeit finanziell adäquat auszustatten. Verbindliche Qualitätsstandards für aufsuchende Hilfen und aktuelle Studien zu kontextuellen Bedingungen von Wirksamkeit ambulanter Erziehungshilfen gibt es nicht. All das führt in der Praxis vielfach zu einer problemaufrechterhaltenden Dynamik in den Familien, der wiederum mit staatlichen Interventionen begegnet wird und der Eindruck entsteht: „Ambulante Hilfen wirken nicht!“. Der Frage der Tagung gehen die Referent*innen – Dr. Marie-Luise Conen, Prof. Dr. Klaus Wolf und Prof. Dr. Holger Ziegler – gemeinsam mit den Teilnehmenden aus verschiedenen Perspektiven nach. Teilnehmen können Vertreter*innen aus der Fachpolitik, aus Verbänden und Wissenschaft sowie alle interessierten Fachkräfte. Die Teilnahme ist kostenfrei!

Weitere Informationen und zur Anmeldung: <https://www.s-inn.net/veranstaltungen/ist-den-ambulanten-erziehungshilfen-noch-zu-helfen> und auf der Webseite der DGSF:

<https://www.dgsf.org/aktuell/news/ist-den-ambulanten-erziehungshilfen-noch-zu-helfen>

7. Umsetzung der EU-Kindergarantie: DGSF ist Mitglied eines breiten Bündnis zur Forderung einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland

Ein breites Bündnis von 17 Organisationen und Verbänden fordert mit einem kinderrechtlichen Eckpunktepapier die Bundesregierung auf, bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur EU-Kindergarantie eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland auf den Weg zu bringen. Wichtig ist aus unserer Sicht die umfassende Kinder- und Jugendbeteiligung an diesem Prozess ebenso wie ein systemübergreifender Ansatz. Die Kindergarantie muss dabei ihrem Namen und Anspruch gerecht werden und darauf hinwirken, allen Kindern und Jugendlichen soziokulturelle Teilhabe und gleichberechtigten, niederschweligen und diskriminierungsfreien Zugang zu allen sozialen Diensten zu garantieren. Mitglieder der DGSF haben sich an der Formulierung des Papiers beteiligt

<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/2022/eckpunktepapier-zur-umsetzung-der-eu-kindergarantie/259532>

8. Sea-Watch sucht Unterstützung für Flüchtende

Auf Anfrage von NGOs, die gegenwärtig Flüchtende in Camps an den Grenzen der EU (Bosnien, Polen, Weißrussland) unterstützen, hat der Verein Sea-Watch, den die DGSF fachlich unterstützt, ein Projekt zur psychologischen Kriseninterventionen für diese Menschen ins Leben gerufen. Um dies breiter anbieten zu können, werden dringend Psychotherapeut*innen gesucht, die sich mit den Zielen von Sea-Watch identifizieren können und vorwiegend in den Sprachen Arabisch, Farsi und Paschtu unterstützen wollen. Das Angebot soll telefonisch oder per Online-Video-Call, sowohl in Form einer regelmäßig stattfindenden Sprechstunde als auch in Form einer spontanen und akut abrufbaren Krisenintervention durchgeführt werden. Sollte dies nur mit einer Aufwandsentschädigung möglich sein, können wir eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro die Stunde anbieten.

Voraussetzungen:

- Sprachkenntnisse in Arabisch, Farsi oder Paschtu (weitere Sprachen werden vereinzelt auch gebraucht)
- Aktive*r Psychotherapeut*in, mit abgeschlossener Ausbildung, vorzugsweise mit Erfahrung in Krisenintervention

Falls Sie in einem verwandten Beruf tätig sind und Erfahrung in Krisenintervention haben, können Sie sich trotzdem melden, da auch in anderen Projekten Unterstützung benötigt wird.

Zum Hintergrund:

Die Flüchtenden haben auf ihrem Weg und in ihrer Heimat oft traumatisierende Situationen erlebt. Um sie in akuten Krisen aufzufangen und sie im Vorfeld davor zu bewahren, wollen wir sie durch ein Angebot von Krisengesprächen und regelmäßigen Sprechstunden unterstützen. Die Gespräche können telefonisch oder über einen Video-Chat stattfinden.

Sea-Watch e.V. ist eine junge NGO, die zivile Seenotrettung von flüchtenden Menschen auf dem Mittelmeer leistet, weil der tausendfache Tod von Menschen an Europas Außengrenzen nicht toleriert werden darf. Neben der humanitären Arbeit auf dem Wasser und in der Luft steht der Verein politisch für sichere und legale Einreisewege in die EU ein. Als Team "Psychological Support & Supervision" implementiert der Verein Konzepte zur psychologischen Versorgung, u.a. auch durch zahlreiche ehrenamtliche DGSF-Mitglieder, organisiert die (psychologische) Unterstützung der Aktivist*innen und will dies nun auch für Flüchtende anbieten. Kontakt: Bea Lindner supervision@sea-watch.org oder bea@sea-watch.org.